

Zertifikat

Hiermit bestätigen wir

Elsayed Mazroua

geboren am 01.10.2001

die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung

FACHKUNDENACHWEIS **Gerätechkunde auf Grundlage der TRGS 519**

Inhalte des Lehrgangs:

- Eigenschaften und Vorkommen
- Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen
- Vorschriften und Regelungen/ Einstufung und Bewertung
- Gefährdungsbeurteilung/ Schutzmaßnahmen
- Verwendung, Prüfung und Wartung von ortsveränderlichen Entstaubern
- Verwendung, Prüfung und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung
- Verwendung, Prüfung und Wartung von Schleusenanlagen

Wir empfehlen nach spätestens 6 Jahren einen Fortbildungslehrgang zu besuchen.

Potsdam, den 15.03.2023

M.Sc. Volker Eink
- Geschäftsführer -
Asbest Akademie (Lehrgangsträger)



Zertifikat

- Sachkundenachweis gemäß Anlage 3 TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

Elsayed Mazroua

geboren am 01.10.2001

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 i.V. mit **Anlage 3 der TRGS 519**

vom 13.03.2023 bis 16.03.2023 in Potsdam.

Potsdam, den 16.03.2023

Für die Prüfungskommission:



Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.04.2022, **AZ 55.2-Ber-Vg 19163/2022-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie**, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.



Von der Bezirksregierung
Münster staatlich
anerkannter Lehrgangsträger

Asbestlehrgänge für Ihr Unternehmen.
A Scharfland 22 | 48683 Ahaus Westfalen
T + 49 2561 979 1957
E mail@asbest-akademie.de
W www.asbest-akademie.de



**UMWELTINSTITUT
OFFENBACH GmbH**

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
UND UMWELTSCHUTZ

TEILNAHME- ZERTIFIKAT

Herr

Heiko Diercks

geboren am 28.11.1965, Marne
hat in Stuttgart
am 28.07.2021

an einer Veranstaltung der Umweltinstitut Offenbach GmbH

Aufrechterhaltung der Asbest-Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 4 Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 der TRGS 519

erfolgreich teilgenommen

Inhalte:

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Der Lehrgang ist zum Erhalt der Sachkunde als Fortbildungslehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 03.02.2021, AZ.: 56 LG-519_Ra_B89 vom Regierungspräsidium Kassel staatlich anerkannt.

Das Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem Nachweis der bereits erworbenen Asbest-Sachkunde im Rahmen eines behördlich anerkannten Grundlehrganges gemäß TRGS 519 Anlage 4.

Die aktualisierte Sachkunde gilt für den Zeitraum von 6 Jahren bis zum 20.05.2027.

Die bestehende Sachkunde nach TRGS 519 wurde wie folgt nachgewiesen:

Anlage 4, 02.07.2010 (TÜV SÜD)
Anlage 5, 20.05.2015 (TÜV SÜD)

Offenbach am Main, 28.07.2021

Dipl.-Geogr. Herbert Pfaff-Schley
- Geschäftsführer -



Urkunde

Herr Ibrahim Mazroua

geboren am 01.10.1994
hat in der Zeit vom 16.06.2023 bis 19.06.2023

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519
für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten Ausgabe 2014,
Anlage 3 teilgenommen und die Prüfung am 19.06.2023 erfolgreich
abgelegt.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Referent S. Hipp



Nina Helbling
Regierungspräsidium Tübingen

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Tübingen als Lehrgang
zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7 i.V. mit Anlage 3 der TRGS 519
mit Bescheid vom 31.03.2015 - 54.1/5534.14 sowie Anerkennungsbescheid
vom 30.03.2018 und 30.03.2021 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und
der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der
Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen **G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“** und **G 26 „Atemschutzgeräte“**